

[Die Regierung hat sich für eine einheitliche Roaming-Zone mit der EU entschieden](#)

11.03.2025

Die Entscheidung ist Teil des Erwerbs einer Roaming-„visafreien Zone“ mit der EU, die darauf abzielt, die Verbindung der Ukrainer im Ausland mit ihrem Heimatland zu stärken.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Die Entscheidung ist Teil des Erwerbs einer Roaming-„visafreien Zone“ mit der EU, die darauf abzielt, die Verbindung der Ukrainer im Ausland mit ihrem Heimatland zu stärken.

Am 11. März hat das ukrainische Ministerkabinett einen Beschluss gefasst, der Teil des Erwerbs einer Roaming-„visafreien Zone“ mit der Europäischen Union ist. Dies gab der Regierungschef Denys Schmyhal am Dienstag, den 11. März bekannt.

„Die Regierung hat eine Entscheidung getroffen, die Teil des Erwerbs der „visafreien“ Roaming-Zone mit der Europäischen Union ist. Dies wird die Verbindung der Ukrainer im Ausland mit dem Mutterland stärken und zur Einheit und Konsolidierung des Volkes beitragen“, heißt es in der Erklärung.

Schmyhal bedankte sich bei der Europäischen Kommission und persönlich bei Präsidentin Ursula von der Leyen für „klare Signale, dass der Zugang der Ukraine zum EU-Binnenmarkt Teil der Sicherheitslösungen für die nahe Zukunft sein wird.“

Er fügte hinzu, dass die Ukraine jeden Tag ihre historische Entscheidung für Europa bestätigt.

„Unser Land ist sehr schnell vom Antrag auf EU-Mitgliedschaft zur Aufnahme von Vorbeitrittsverhandlungen übergegangen. In Zukunft werden wir mit der gleichen Entschlossenheit und Aktivität handeln“, so Schmyhal.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 220

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.